H-02-001

Immobilienkäufe der Partei

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in: Fabian Müller (KV Münster)

Änderungsantrag zu H-02

Von Zeile 1 bis 3:
~~Immobilienkäufe im Namen der Partei oder durch Finanzmittel der Partei durch Orts-, Kreis-, oder Landesverbände dürfen nicht ohne vorherigen Beschluss des zuständigen Gremiums auf Landesbenene und zusätzlichen Beschluss des Bundesfinanzausschusses getätigt werden.~~

Immobilienkäufe durch Orts-, Kreis- oder Landesverbände im Namen der Partei oder durch Finanzmittel der Partei bedürfen der vorherigen Zustimmung des für Finanzen zuständigen Fachgremiums auf Landesebene und des Bundesfinanzausschusses. Die Zustimmung ist zu erteilen, soweit nicht Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Gliederung, die aus dem Erwerb folgenden einmaligen und wiederkehrenden Kosten nicht tragen kann. Sie soll innerhalb eines Monats ab Antragstellung erteilt oder versagt werden.

Für die Aufnahme von Krediten über einem Betrag von 10.000 Euro gilt Vorstehendes entsprechend.

Begründung

§ 11 Abs. 2 unserer Bundessatzung unsere Orts-, Kreis- und Landesverbände Finanzautonomie. Vor dem Hintergrund einer möglichen Haftung für die Verbindlichkeiten anderer Parteigliederungen untereinander möchte der Ursprungsantrag, dass Immobilienkäufe (denn dort sind die Geldsummen stets groß) der Zustimmung durch die Landes- und Bundesebene bedürfen. Dem ist grundsätzlich zuzustimmen, gleichwohl muss zeitgleich die größtmögliche Autonomie der Gliederungen gewahrt werden. Deswegen schlägt dieser Antrag vor, dass

1. die Zustimmung grundsätzlich zu erteilen ist, soweit nicht "soweit nicht Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Gliederung, die aus dem Erwerb folgenden einmaligen und wiederkehrenden Kosten nicht tragen kann" – das dürfte regelmäßig nur dann der Fall sein, wenn kein tragfähiges Finanzierungskonzept vorliegt und
2. dass die Zustimmung innerhalb eines Monats erfolgen soll, denn die Zeit, die Verkäufer*innen auf eine solche Zustimmung warten, ist in der Regel begrenzt.

Der Antrag fügt über dies eine entsprechende Regelung für die Kreditaufnahme hinzu, da aus solchen ähnlich große Risiken wie aus Immobilienkäufen folgen können, da ergäbe es keinen Sinn den Kauf von Immobilien zu regulieren, die Aufnahme von Krediten aber nicht.

weitere Antragsteller*innen

Albert Wenzel (KV Münster); Hildegard Termühlen (KV Warendorf); Judith Petersen (KV Münster); Sonja Völker (KV Münster); Ulrich Kathöfer (KV Münster); Julia Burkhardt (KV Münster); Mike Wördemann (KV Münster); Charlotte Stamm (KV Münster); Robin Korte (KV Münster); Birgit Wolters (KV Münster); Peter Umlauf (KV Münster); Dorothea Deppermann (KV Münster); Maren Wirth (KV Münster); Dennis Sonne (KV Coesfeld); Jule Dahlhaus (KV Münster); Hannah Brügmann (KV Münster); Lukas Mielczarek (KV Düsseldorf); Lara Liese (KV Berlin-Mitte); Florian Maaß (KV Berlin-Mitte); sowie 33 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.